

4944/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend SchülerInnenfreifahrten

In der Steiermark befinden sich derzeit rund 1.000 SchülerInnen in der Ausbildung für diplomierte Gesundheits - und Krankenpflegeberufe, der überwiegende Teil bezieht Familienbeihilfe. Obwohl gemäß § 30 a FLAG 1967 die jeweiligen Schulen für Schulfahrtsbeihilfe und Schülerfreifahrten einbezogen sind, weigert sich das BMin für Umwelt, Jugend und Familie die gesetzlichen Ansprüche anzuerkennen.

In völlig unverständlicher Ungleichbehandlung beispielsweise zu SchülerInnen der Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik wird im Gesundheitsbereich den finanziell oft nicht bestens gestellten Familien die zusätzliche Belastung von Fahrtkosten für die SchülerInnen zugemutet.

Die SchülerInnen haben aufgrund des Entwurfs der Ausbildungsverordnung (Guk - AV) im Bereich der "Organisationseinheit Gesundheits - und Krankenpflegeschule" verpflichtend an Unterrichts - bzw. Praxiseinheiten an verschiedenen Orten teilzunehmen. Es handelt sich um Ausbildungseinheiten in einschlägigen Fachabteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten einer Krankenanstalt, um Einrichtungen, die der stationären Behandlung pflegebedürftiger Menschen dienen, und um Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten.

Um der durch nichts begründeten Schlechterstellung von Familien, deren Kinder Gesundheits - und Krankenpflegeschulen und nicht etwa Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik besuchen zu begegnen, richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie es für gerechtfertigt, daß 1.000 jungen Menschen in der Steiermark ungerechtfertigt keine Leistungen aus dem FLAF für Freifahrten zur verpflichtenden praktischen Ausbildung zugute kommen?
2. Warum werden Familienleistungen, die für die Kindergartenpädagogik selbstverständlich zur Verfügung stehen - dort werden Praxistage und Praxisblöcke in auswärtigen Praxisstellen akzeptiert - in der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung verweigert?
3. Ist es in diesem Zusammenhang von Nachteil für Familien, wenn die Trägerschaft einer Ausbildung vom Land und nicht vom Bund geleistet wird?
4. Was werden Sie als steirischer Bundesminister unternehmen, um 1.000 steirischen Familien bei der aufwendigen Finanzierung einer qualifizierten Ausbildung für ihre Kinder zu helfen?
5. Bis wann können die steirischen Gesundheits - und KrankenpflegeschülerInnen mit einer gerechten Gleichbehandlung im Zusammenhang mit Freifahrten im Vergleich mit ähnlichen Ausbildungsabläufen anderer Berufe rechnen?